

Die Gesellschaft für digitale Bildung mbH (GfdB, Versicherungsnehmerin) hat mit der ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg (wir, Versicherer) den im Folgenden beschriebenen Versicherungsschutz vereinbart. Versicherbar sind Geräte, welche die Versicherungsnehmerin Ihnen bei Abschluss eines SchoolTab Pakets aushändigt (versicherte Geräte). Mit der Anmeldung zum Versicherungsschutz erhalten Sie somit für Ihr versichertes Gerät im Versicherungsfall einen eigenen Anspruch gegenüber dem Versicherer.

**Wenden Sie sich im Schadenfall immer an den Schadenservice.**

**GfdB Service-Hotline:  
+ 49 40 73 44 861-550**

## Leistungsbeschreibung für Ihren SchoolTab-Schutz 12/36/48 nach Tarif GTS

### 1 Was ist versichert?

**Versichert ist** das nach Abschluss eines von GfdB SchoolTab Pakets an Sie ausgehändigte Tablet (versichertes Gerät).

**Versicherbar sind ausschließlich** Neugeräte für den privaten Gebrauch. Beruflich bzw. gewerblich genutzte Geräte sind nicht versicherbar. Ist eine Versicherbarkeit nicht bzw. nicht mehr gegeben (z.B. durch nachträglichen beruflichen Gebrauch), entfällt der Versicherungsschutz. Nutzt eine Lehrkraft das versicherte Gerät im Unterricht gilt dies nicht als berufliche Nutzung.

Wird das versicherte Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung durch ein neues Gerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz auf das neue Gerät über. Dies gilt auch für Ersatzgeräte die Sie im Rahmen dieser Versicherung von der GfdB erhalten.

### 2 Welche Leistung erhalten Sie?

**Im Versicherungsfall** übernehmen wir die Kosten für die notwendige Reparatur Ihres versicherten Geräts. Bei einem Totalschaden bzw. Verlust durch Diebstahl oder Raub Ihres versicherten Geräts erhalten Sie ein Ersatzgerät.

**Bei jedem Versicherungsfall** tragen Sie eine Selbstbeteiligung in Höhe von 75 Euro bzw. 150 Euro selbst.

**Soweit Sie für Ihren Geräteschaden / Verlust** Leistungen aus einer anderen Versicherung beanspruchen können, besteht aus diesem Vertrag kein Versicherungsschutz.

#### 4.1 Reparatur Ihres versicherten Geräts

Wir übernehmen die Kosten für notwendige Reparaturen zur Wiederherstellung des früheren, betriebsbereiten Zustandes. Dies gilt für Reparaturen aufgrund von

- Material-/ Konstruktions- oder Herstellerfehlern,
- Brand / Explosion / Implosion,
- Handhabungs- und Bedienungsfehlern,
- Fall-/ Sturz-/ Bruch- und Unfallschäden,
- Blitzschlag, Über-/Unterspannung, Kurzschluss,
- Wasser- und Feuchtigkeitsschäden,
- Display- und Panelbruch
- Elektronikschäden,
- Sabotage und Vandalismus
- Verschleiß,

sofern dadurch die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigt ist.

**Die Reparaturkosten** umfassen die Kosten für die Ersatzteile und den Arbeitslohn des Reparaturdienstleisters in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe. Die Kosten für den Hin- und Rückversand Ihres versicherten Geräts übernehmen wir im Reparaturfall ebenfalls.

#### 4.2 Totalschaden Ihres versicherten Geräts

Kann das versicherte Gerät nach Feststellung durch den Reparaturdienstleister nicht mehr repariert werden, liegt ein Totalschaden vor. Ein Totalschaden liegt auch vor, wenn die Reparaturkosten den Wert Ihres versicherten Geräts übersteigen.

**Sie erhalten dann ein gleichwertiges Ersatzgerät.** Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

#### 4.3 Raub bzw. Diebstahl Ihres versicherten Geräts

Wir leisten außerdem bei:

- **Raub oder Diebstahl** Ihres versicherten Geräts; nicht jedoch bei Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen.
- **Einbruchdiebstahl,**
  - wenn sich das versicherte Gerät in einem verschlossenen Haus, einer verschlossenen Wohnung, einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder einem verschlossenen Safe befand.
  - wenn sich das versicherte Gerät in einem nicht einsehbaren Kofferraum oder Handschuhfach eines verschlossenen Pkw befand.

**Sie erhalten dann ein gleichwertiges Ersatzgerät.** Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

### 3 Was gilt für die Selbstbeteiligung?

**Bei jedem Reparaturfall** Ihres versicherten Geräts gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 75,00 Euro.

**Bei einem Totalschaden oder Diebstahl bzw. Raub** Ihres versicherten Geräts gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 Euro.

Die vereinbarte Selbstbeteiligung wird Ihnen durch die GfdB gesondert in Rechnung gestellt.

### 4 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden am versicherten Gerät, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen, Kratzer, Dellen und Schäden an der Lackierung (kosmetische Fehler).
- Schäden für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen (Material-/ Konstruktions- oder Herstellerfehlern).
- Serienfehler und Rückrufaktionen seitens Hersteller.
- Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen Dritte oder den Hersteller/ Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.
- Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.

- Schäden oder Störungen am versicherten Gerät, die durch Reinigung des Geräts behoben werden können (Verschmutzung und Verstopfung).
- Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden und Nutzungsausfall).
- Schäden an oder durch Software, Apps, unsachgemäße Veränderung der Software, Programmierungsfehler, Computerviren sowie Schäden an externen Datenträgern.
- Schäden am Betriebssystem, Wechseldatenträger oder Treiber.
- Datenverlust.
- Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Original-Lieferumfang enthaltener Hardware.
- Schäden infolge unsachgemäßer Verwahrung oder infolge Gebrauchs entgegen der Herstellerangaben (Betriebsanleitung).
- Schäden durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse bzw. Terror.
- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Geräts.
- die Kosten von Leihgeräten.
- Akkus.

## 5 Was ist vor und nach Eintritt eines Schadens besonders zu beachten?

### 5.1 Ihre Obliegenheiten:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (Mitwirkungspflichten):

Sie müssen Ihr versichertes Gerät stets sorgsam aufbewahren und verwenden.

Nach Eintritt des Versicherungsfalls ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.

Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei der GfDB Service-Hotline melden.

Das beschädigte Gerät und ggf. die beschädigten Teile dürfen bis zum Abschluss der Schadenregulierung nicht entsorgt werden. Wir können einen Sachverständigen mit der Besichtigung/ Bewertung des Schadens beauftragen.

Im Reparaturfall müssen Sie das versicherte Gerät zu dem von der GfDB Service-Hotline benannten Reparaturdienstleister schicken. Die Versandkosten übernehmen wir.

Sie haben der GfDB auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht bzw. des Leistungsumfangs erforderlich ist.

Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist der GfDB vorzulegen.

Erfahren Sie im Nachhinein, wo das gestohlene bzw. geraubte Gerät ist, müssen Sie die GfDB unverzüglich informieren. Erhalten Sie dieses zurück und haben Sie bereits ein Ersatzgerät erhalten, ist das abhanden gekommene Gerät an uns zu übereignen.

Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie ... alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

### 5.2 Wird eine dieser vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben.

Dabei gilt:

Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres

Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

## 6 Wie werden die Leistungen erbracht?

**Die Reparatur** wird durch einen von der GfDB Service-Hotline benannten Reparaturdienstleister durchgeführt. Das versicherte Gerät müssen Sie an den Reparaturdienstleister schicken. Nach erfolgter Reparatur erhalten Sie das versicherte Gerät zurück. Die Reparaturkosten zahlen wir unmittelbar an den Reparaturdienstleister.

**Bei einem Totalschaden bzw. Diebstahl/ Raub** Ihres versicherten Geräts erhalten Sie ein gleichwertiges Ersatzgerät durch die GfDB.

## 7 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

**Der Versicherungsschutz beginnt** mit Vertragsbeginn für Ihr SchoolTab Paket.

## 8 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

**Den Versicherungsbeitrag zahlt die GfDB.**

## 9 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

**Der Versicherungsschutz endet** mit Ablauf der jeweils von Ihnen gewählten SchoolTab **Vertragslaufzeit von 24, 36, oder 48 Monaten**. Endet Ihr SchoolTab Vertrag vorzeitig, endet auch Ihr Versicherungsschutz.

## 10 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich an den Versicherungsombudsmann wenden. Dies können Sie schriftlich, telefonisch oder auch per E-Mail tun. Die Kontaktdaten lauten:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de), Tel. Nr.: 0800 3696000, Fax-Nr.: 0800 3699000, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de).

Für Verbraucher, die Verträge auf elektronischem Weg (z.B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, gibt es auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung. Der Link lautet: [ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr).

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrages können Sie sich auch dort beschweren.